

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven	Nr. SG/146/2016-21
Beratungsfolge	Termin
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde	15.05.2018
Samtgemeindeausschuss	23.05.2018
Samtgemeinderat	29.05.2018

TOP: Antrag auf Schulversuch - Kooperative Oberstufe Carl-Friedrich-Gauß Schule und Kivinan Bildungszentrum

Anlagen: Kurzfassung Konzept Schulversuch

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Antrag auf Einrichtung der IGS in Zeven erfolgte seinerzeit ohne Oberstufe. In dem Genehmigungsschreiben der Landesschulbehörde wurde die Empfehlung ausgesprochen, zu gegebener Zeit einen Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe zu stellen. Mit dieser Thematik hat sich die IGS Zeven intensiv auseinandergesetzt und die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einrichtung einer Oberstufe diskutiert.

Im Rahmen dieser Diskussion entstand die Idee eines „Zevener Bildungsweges“, der in der Anlage dargestellt ist. Grundidee des Zevener Bildungsweges ist das Angebot eines durchgängigen Schulweges vom 6. bis zum 20. Lebensjahr. Hierbei wurde Kontakt zum Kivinan Bildungszentrum aufgenommen, um über die Möglichkeiten und Vorzüge einer kooperativen Arbeit im Bereich der Oberstufe zu sprechen.

Die Einrichtung einer kooperativen Oberstufe der IGS Zeven und des Kivinan Bildungszentrums ist jedoch nur im Rahmen eines Schulversuches möglich, da das derzeitige Schulgesetz eine solche Kooperation nicht vorsieht. Der Antrag auf Schulversuch muss hierbei von den Schulträgern (Samtgemeinde Zeven und Landkreis) gemeinsam gestellt werden.

Da der Zevener Bildungsweg als Idee die Begleitung der Schülerinnen und Schüler bereits ab dem 6. Lebensjahr beinhaltet, läuft derzeit noch eine Abfrage bei den Grundschulen der Samtgemeinde Zeven, ob sich eine dieser Schulen an dem Schulversuch beteiligen möchte. Der

Schulvorstand und die Gesamtkonferenz der IGS hat beiden Antragsvarianten – einmal mit und einmal ohne Beteiligung einer Grundschule – zugestimmt. Die Samtgemeinde Zeven muss als Schulträger dem Antrag auf Schulversuch ebenfalls zustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, über beide Antragsvarianten – einmal mit und einmal ohne Beteiligung einer Grundschule – abzustimmen. Der Antrag auf Schulversuch muss bis Oktober 2018 gestellt sein um rechtzeitig zur Einführung der Oberstufe eine Entscheidung zu erhalten.

Über einen möglichen Antrag auf eine eigenständige Oberstufe wäre zu entscheiden, wenn der Schulversuch nicht genehmigt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt:

- a) Dem Antrag auf Schulversuch zur kooperativen Oberstufe zwischen der IGS Zeven und dem Kivinan Bildungszentrum ohne Einbeziehung einer Grundschule zuzustimmen.
- b) Dem Antrag auf Schulversuch zur kooperativen Oberstufe zwischen der IGS Zeven und dem Kivinan Bildungszentrum unter Einbeziehung einer Grundschule zuzustimmen, wenn bis zur Antragstellung die Bereitschaft zur Teilnahme durch eine Grundschule erklärt wurde.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		SGBGM	